

An die
Stadt Dinkelsbühl
OB Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl 20.07.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Vorlage und Behandlung in der Stadtratssitzung am 29.7.26:

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Die Geschäftsordnung soll wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

§ 9 Ausschüsse

3. Bau- Grundstück und Umweltausschuss

a) *S.3. Neu:*

"Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs.3 Nr. 1 – 5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Artikel 2 Abs. 4 BayBO handelt, Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

§ 13 Einzelne Aufgaben des Oberbürgermeisters

Abs. 4

Neu: c) Satz 1

Die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m.

d)

Neu: d) Zulassung von isolierten Abweichungen *außer Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.*

§ 17 BGM, Stellvertretung

Ergänzungen:

Abs. 1:

Bei Verhinderung des OB sind die Stellvertreter umgehend darüber zu informieren.

Alle eingehenden Einladungen an die Stadt Dinkelsbühl werden unverzüglich an die Stellvertreter weitergeleitet.

Es findet mindestens vierzehntägig eine Besprechung mit den Stellvertretern zur Information über aktuelle Termine und deren Verteilung statt.

Die Stellvertreter sind zu der regelmäßigen Abteilungsleiterbesprechung einzuladen!

IV Niederschrift

§ 34 Form und Inhalt

Satz 1 ergänzt:

„Als Grundlage für die Niederschrift ist eine Tonaufzeichnung des Sitzungsverlaufs zu fertigen. Es soll in der Niederschrift der Diskussionsverlauf festgehalten werden. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche zu erstellen.

Die Niederschrift soll in der nächsten Sitzung im Rahmen eines eigenen TOP genehmigt werden. Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.“

§ 23 Einberufung der Sitzung

Abs 2:

Der Sitzungsbeginn von Stadtrat und aller anderen Ausschüssen (ausgenommen des RPA) sind auf 17.30 Uhr festzulegen. Abweichungen sind zu begründen.

Hinweis:

Ortsbesichtigungen des Bauausschusses in den Wintermonaten sollen ggf. früher als 16 Uhr terminiert werden, damit es noch ausreichend hell ist!



B90/Die Grünen



Freie Wähler Dinkelsbühl



SPD Dinkelsbühl



(DGG)



Wählergruppe Land

Im Namen der Antragsteller:

Robert Tafferner

Paul Beitzer